



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Amtssigniert. SID2026101182395
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Stück 42 / 207. Jahrgang / 2026
Kundgemacht am 21. Oktober 2026

Amtlicher Teil

Nr. 181 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 182 Stellenausschreibungen: Ausschreibungen richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Nr. 183 Kundmachung betreffend den Generalkollektivvertrag zu Mitarbeiterprämien Juli bis Dezember 2026

Nr. 184 Kundmachung über die öffentliche Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sautens

Nr. 185 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, HSL-Installationen sowie Elektroinstallationen für das Bauvorhaben Schwaz, Freiheitssiedlung III (1736) - Wohnanlage mit 25 Wohneinheiten und Tiefgarage für die „TIGEWOSI“, Tiroler Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Nr. 186 Offenes Verfahren: Baumeister für die Errichtung einer Mehrfamilienwohnanlage mit insgesamt 24 Wohnungen + 45 Stellplätzen in der Tiefgarage und 5 Parkplätze im Freien in Kaunerberg für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH

Newsletter abonnieren

„Bote für Tirol“
direkt per E-Mail erhalten.

Jetzt kostenlos anmelden.



<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/newsletter/bote-fuer-tirol/>

Nr. 181 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit unter anderem folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Baubezirksamt Reutte** - „Betreuung von Straßenbauprojekten und Sachverständigentätigkeit“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.887,50 brutto/Monat, Frist: 8. November 2026 (OrgP-70-2026/271-5).
- **Abteilung Repräsentationswesen**; Dienort: Innsbruck - „Mitarbeiter/in“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.647,30 brutto/Monat, Frist: 20. Oktober 2026 (OrgP-70-2026/246-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, tirol.gv.at/karriere
Innsbruck, 15. Oktober 2026

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 182 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. 2026-0.813.841

STELLENAUSSCHREIBUNGEN richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen voraussichtlich zum **1. März 2027** die **Planstellen zweier Senatspräsidentinnen/Senatspräsidenten** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen und - für den Fall der Besetzung dieser Planstellen mit Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes - die **Planstellen zweier Hofrätinnen/Hofräte** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Der Monatsbezug in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen beträgt mindestens € 11.093,70 brutto.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 243/2026) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 13. November 2026** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist **nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend**; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes: Posch

Nr. 183 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission
• LW-DEK-14/4-2026

KUNDMACHUNG betreffend den Generalkollektivvertrag zu Mitarbeiterprämien Juli bis Dezember 2026

Gemäß § 122 Abs. 2 des Landarbeitsgesetzes 2021 wird kundgemacht:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer Tirol wurde am 22. September 2026 ein Generalkollektivvertrag zu Mitarbeiterprämien Juli bis Dezember 2026 abgeschlossen.

Innsbruck, 16. Oktober 2026

*Für die Obereinigungskommission:
Die Stellvertreterin der Vorsitzenden:
Mag.^a Welles*

Nr. 184 • Gemeinde Sautens

KUNDMACHUNG über die öffentliche Auflegung des Entwurfes der ersten Fortanschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Sautens hat in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2026 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltpflichtprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortanschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

der Gemeinde Sautens während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Sautens, Dorfstraße 55, 6432 Sautens, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortanschreibung zu beschließen. Die Fortanschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 6. Oktober 2026 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Sautens, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **28. Oktober 2026 bis einschließlich 9. Dezember 2026**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungen, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Sautens, Dorfstraße 55, 6432 Sautens, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.sautens.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sautens, 14. Oktober 2026

Der Bürgermeister: Bernhard Gritsch

Nr. 185 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.

OFFENES VERFAHREN Baumeisterarbeiten HSL-Installationen Elektroinstallationen

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6020 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das **BV Schwaz, Freiheitssiedlung III (1736) - Wohnanlage mit 25 Wohneinheiten und Tiefgarage** offen aus.

Die Angebotsunterlagen können ab 20. Oktober 2026 über die Internetseite www.ausschreibung.at bezogen werden.

Abgabefrist: 10. November 2026, 10.30 Uhr.

Abgabe AUSSCHLIESSLICH online über das Portal www.ausschreibung.at.

Innsbruck, 14. Oktober 2026

TIGEWOSI

*Ing. Mag. Edgar Gmeiner und Bmst. Ing. Florian Rangger
Geschäftsführung*

Nr. 186 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH

OFFENES VERFAHREN
nicht dem BVergG unterworfen

**Baumeister für die Errichtung
einer Mehrfamilienwohnanlage mit
insgesamt 24 Wohnungen + 45 Stellplätzen
in der Tiefgarage und 5 Parkplätze im Freien**

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH.

Auftragsbezeichnung: KAUNERBERG (KNB01/02) - Aucht, Baumeister.

Beschreibung: Errichtung einer Mehrfamilienwohnanlage mit insgesamt 24 Wohnungen + 45 Stellplätzen in der Tiefgarage und 5 Parkplätze im Freien.

Kontakt: DKN Planungs- u. Bauleitungs GmbH, Fabrikstraße 8, 6424 Silz, Tel. +43 5263 6200, Ing. Andreas Lechner, andreas@dkn.at

Erfüllungsort: 6527 Kaunerberg.

Erfüllungszeitraum: lt. Terminplan.

Abgabedatum: 17. November 2026, 15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

NUTS-Code: AT33.

Objekt-Nummer: 9891/9892.

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattirol.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=284>

Innsbruck, 15. Oktober 2026



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 150,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanszleidirektion,
Innsbruck, Valiergasse 1b,

Tel. +43 512 508 1972 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Valiergasse 1b,

Tel. +43 512 508 1976 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck